

asta - aktuell

Schlichtungsausschuß - ein erster Schritt zum Ordnungsrecht!

Die beiden Obermauschler Beck und Wedekind sahen sich ertappt. Bei der Beratung einer Berufungsliste H 4 für Informatik im Senat stellte sich heraus, daß jemand (ein Student) vertrauliche Informationen besaß und diese sogar an einen der Betroffenen weitergegeben hatte. Der Student durfte diese Informationen allerdings überhaupt nicht kennen. Er ist weder Mitglied der Berufungsgruppe noch Mitglied des GAI. Wedekind und Beck sahen rot: Der eine kündigte an, nicht mehr in Gremien arbeiten zu wollen, in dem dieser Student Mitglied ist, der andere gar sah seine Gewissensfreiheit bedroht. Er traue sich in Zukunft nicht mehr, offen in nichtöffentlichen Sitzungen zu reden, wenn nicht gewährleistet sei, daß sein Gerede nicht an die Öffentlichkeit dringt. Ihre Furcht war begründet. Während der Diskussion im Senat wurden einige Schweinereien der beiden angedeutet. In einem persönlichen Gespräch empfahl man dem Kandidaten, sich vorerst für eine H 2-Stelle zu bewerben, da er noch zu jung sei. Man zweifelte, daß das Seminar, das der Bewerber gehalten hatte, nicht auf seinen persönlichen Forschungen basierte. Angesichts dieser Tatsache wundert es niemanden, daß eine Berufungsliste zustande kam, die mit aller Wahrscheinlichkeit einen IBM-Veteranen die ausgeschriebene H 4-Stelle zuschusterte. Wedekind wäre dann in guter Gesellschaft. Beck und Wedekind taten das einzige, was sie in ihrer Lage tun konnten. Sie gingen in die Offensive. Sichtlich empört über das Verhalten des Studenten, forderten sie dessen disziplinarische Bestrafung durch den Präsidenten. Auch der Hinweis, daß nicht er - da er weder Mitglied der Berufungskommission noch des GAI, und somit nicht an die Schweigepflicht gebunden ist - sondern diejenigen, die ihm die betreffenden Informationen weitergaben, die Schweigepflicht gebrochen hatten, konnte sie nicht von ihrem Vorhaben abbringen. Sie gaben die Sache an den Präsidenten. Da Böhme sich gerade auf einer Forschungsreise nach Südafrika befand, und sein Gehilfe Seidler diese delikate Angelegenheit nicht alleine entscheiden wollte, gab er sie weiter an den Konventsvorstand. Er zeigte damit, daß er in der kurzen Zeit, in der er hier in Darmstadt ist, von seinem Meister Böhme gelernt hat. Er versucht, politische Konflikte durch bürokratische Maßnahmen zu lösen. Ein Schlichtungsausschuß soll gegründet werden. Der Konvent, der die Einrichtung eines Schlichtungsausschusses schon einmal abgelehnt hatte, wird sich zum zweiten Mal damit befassen müssen. Wedekind, der den Organisationsausschuß damit befassen wollte - dieser ist sowohl von der quantitativen Zusammensetzung als auch personell am günstigsten für die Ordinarien zusammengesetzt - wird wohl auch gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden haben.

Der Schlichtungsausschuß wird zwar in der Zusammensetzung ungünstiger aussehen als der Organisationsausschuss, bietet dafür aber andere Vorteile; vor allem für die Zukunft.

Er ist ein Organ, das in das HHG aufgenommen wurde, nachdem die SPD sich durchrang, das ursprünglich vorgesehene Ordnungsrecht zu streichen. Er übernimmt im wesentlichen dessen Funktion.

§ 24 des HHG setzt fest, daß alle Mitglieder und Angehörige der Hochschulen verpflichtet sind, daran mitzuwirken, daß die Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen können. Sie haben die Ordnung in der Hochschule und ihren Veranstaltungen zu wahren.

Der Schlichtungsausschuß soll Streitfälle zwischen Mitgliedern der Hochschule sowie zwischen Organen und Mitgliedern der Hochschule schlichten. Er entscheidet über den Fortbestand der Maßnahmen, die der Präsident trifft. Dieser kann z. B. bestimmten Personen die Benutzung von Einrichtungen der Hochschule untersagen. Weitere Aufgaben können dem Schlichtungsausschuß übertragen werden.

Mit der Gründung eines solchen Ausschusses hätte die Hochschule ein Organ geschaffen, das auftretende Konflikte z. B. in der jetzt anstehenden Studienreform auf elegante Art löst.

Die Studentenschaft hält es gerade in einer Zeit, in der SPD und CDU das HRG neu diskutieren - Gegenstand der Auseinandersetzungen ist vor allem ein Ordnungsrecht - nicht für sinnvoll, einen Schlichtungsausschuß einzurichten. Ein solcher Ausschuß wäre ein erster Schritt von der Hochschule selbst auf ein Ordnungsrecht zu.

Der AStA fordert deshalb den Konvent auf, den Antrag auf Einrichtung eines Schlichtungsausschusses abzulehnen.

Sollte dieser installiert werden, fordern wir die Studenten auf, darin nicht mitzuarbeiten, die Ordinarien alleine schlichten zu lassen.

HEUTE KONVENT

17⁰⁰ Uhr c.t.

Rudi Max